

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Verpfändungsgesuch einer Schiffahrtsunternehmung.

Die Direktion der Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstättersees stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden,

- a. sämtliche dem Betrieb der Schiffahrt dienenden Grundstücke, mit Einschluss der Gebäude, Schiffswerften, Docks, Hafen- und Landungsanlagen;
- b. den gesamten Schiffspark und dessen Ausrüstung, die gesamte Ausrüstung der Docks, Werften, Werkstätten, Hafen- und Landungsanlagen, sowie das gesamte übrige zum Betrieb und Unterhalt gehörende Material

im Sinne von Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. September 1917 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen im **III. Range**, d. h. unmittelbar nach den bestehenden Obligationen-Anleihen, zu verpfänden. Zweck: Sicherstellung eines Bankkredites bis zum Betrage von Fr. 200,000 zur Beschaffung von Betriebsmitteln.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Verpfändungsgesuch sind dem eigenössischen Post- und Eisenbahndepartement in Bern bis und mit dem 24. März 1932 schriftlich einzureichen.

Bern, den 3. März 1932.

(1.)

Eidg. Post- und Eisenbahndepartement,  
Rechtswesen und Sekretariat.

### Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung und Stempelung.

Auf Grund des Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 9. Dezember 1916 betreffend die amtliche Prüfung und Stempelung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die eidgenössische Mass- und Gewichtskommission die nachstehenden Verbrauchsmessersysteme zur amtlichen Prüfung und Stempelung zugelassen und ihnen die beifolgenden Systemzeichen erteilt:

Fabrikant: *Siemens-Schuckertwerke, Nürnberg.*

Zusatz zu

**S**  
79

Induktionszähler für Mehrphasenstrom mit drei Triebssystemen, Type D 12.

Fabrikant: *Société des Compteurs de Genève.*

**S**  
92

Induktionszähler für Einphasenwechselstrom, Type SIP 2 A.

Fabrikant: *Landis & Gyr A.-G., Zug.*

**S**  
93

Blindverbrauchsähler für Mehrphasenstrom mit drei Triebssystemen, Type MF1  $\varphi$ .

Fabrikant: *Moser, Glaser & Co., Basel.*

Zusatz zu

**S**  
25

Stromwandler, Typen StOF 1—10, von 15 Frequenzen an aufwärts.

Fabrikant: *Maschinenfabrik Oerlikon.*

Zusatz zu

**S**  
35

Stromwandler, Type PSTF 10. 60, von 15 Frequenzen an aufwärts.

Bern, den 3. März 1932.

Der Präsident  
der eidg. Mass- und Gewichtskommission:  
**J. Landry.**

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

### Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. November 1931 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.03.1932
Date	
Data	
Seite	581-582
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 613

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.